

Sprachenpass

Wegleitung zum Erwerb eines Sprachenpasses B1 über ein fide-Dossier



fide
Dossier

Der Sprachenpass ist ein Dokument, das von der Geschäftsstelle fide im Auftrag des Staatssekretariats für Migration SEM ausgestellt wird. Es weist die mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen der Inhaberin oder des Inhabers in den schweizerischen Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch aus.

Der Sprachenpass kann über das Absolvieren des fide-Tests erworben werden, aufgrund eines Zertifikats, das auf der Liste der anerkannten Sprachzertifikate aufgeführt ist oder über das Einreichen eines individuellen fide-Dossiers.

Diese Wegleitung zeigt auf, wie interessierte Personen, die über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen, über ein fide-Dossier einen Sprachenpass B1 erwerben können.

Inhalt

- 2** Der Sprachenpass
- 4** Das Validierungsverfahren
- 6** Die Beurteilungskriterien

Der Sprachenpass

Der Sprachenpass kann in verschiedenen Situationen bei Behörden, Bildungsinstitutionen und Arbeitgebern vorgezeigt werden, bei denen fremdsprachige Personen nachweisen müssen, dass sie ein bestimmtes Sprachniveau erreicht haben. Beispielsweise gelten für die erleichterte Einbürgerung sowie für die ordentliche Einbürgerung in den meisten Kantonen Mindestanforderungen, die schriftlich dem Niveau A2 und mündlich dem Niveau B1 der Skala des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen GER entsprechen.

Der Sprachenpass wird in zwei Formaten ausgestellt:

- als A4-Urkunde, die als Fotokopie beispielsweise einem Bewerbungsdossier beigelegt werden kann;
- im Kartenformat, sodass die Sprachkenntnisse jederzeit ausgewiesen werden können, z.B. am Schalter einer Behörde oder bei der Anmeldung zu einer Weiterbildung.



Drei Wege führen zum Sprachenpass:

- 1) Sie absolvieren den fide-Test und erhalten danach einen Sprachenpass, der das erreichte Niveau (A1, A2 oder B1) mündlich und schriftlich ausweist.
- 2) Sie verfügen über ein Sprachzertifikat, das auf der «Liste der anerkannten Sprachzertifikate» der Geschäftsstelle fide aufgeführt ist. Diese Liste finden Sie auf www.fide-info.ch. Sie können ihr Sprachzertifikat einschicken und erhalten gegen eine Gebühr von CHF 20.00 einen Sprachenpass.
- 3) Sie reichen ein fide-Dossier ein, und erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens einen Sprachenpass mit dem Niveau B1 schriftlich und mündlich.

Das fide-Dossier

Mit dem fide-Dossier zeigen Sie, dass Sie die deutsche Sprache im privaten und/oder beruflichen Alltag regelmässig brauchen und Deutsch mündlich und schriftlich so gut beherrschen, dass Sie im Alltag keine Verständigungsprobleme haben. Sie können das mit Dokumenten belegen, z.B. mit Weiterbildungsausschlüssen, Arbeitszeugnissen oder ähnlichen Dokumenten.

Das Verfahren eignet sich, wenn Sie

- ein Sprachzertifikat B1 oder höher besitzen, das aber nicht auf der Liste der anerkannten Sprachzertifikate aufgeführt ist, und/oder
- einen Deutschkurs auf Niveau B2 oder höher besucht haben, und/oder
- Weiterbildungen auf Deutsch besucht haben, und/oder
- ein in Bezug auf den Sprachgebrauch aussagekräftiges Arbeitszeugnis vorweisen können.

Wenn Sie kein entsprechendes Dokument haben, sollten Sie den Sprachenpass über einen anderen Weg erwerben, d.h. den fide-Test absolvieren oder eine Prüfung für ein anderes Sprachzertifikat ablegen.

N.B. Über das fide-Dossier kann nur ein Sprachenpass mit dem Niveau B1 ausgestellt werden, auch wenn Sie über ein höheres Niveau verfügen. Das Verfahren soll Personen mit einem Sprachniveau von B1 und darüber relativ rasch zu einem gültigen Nachweis für die Einbürgerung oder für die Erteilung einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verhelfen. Wenn Sie einen Nachweis wünschen, der Ihrem tatsächlichen Niveau entspricht, müssen Sie den Weg über eine anerkannte Sprachprüfung gehen.

Das Validierungsverfahren

Das fide-Dossier besteht aus dem Antragsformular und den beigelegten Nachweisen. Sie senden das Dossier an die Geschäftsstelle fide. Wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind, erhalten Sie eine Einladung zu einem persönlichen Validierungstreffen. Das Verfahren und die dabei angewendeten Kriterien werden in dieser Wegleitung beschrieben.

Nach dem erfolgreichen Durchlaufen des Validierungsverfahrens erhalten Sie einen Sprachenpass mit dem Eintrag B1. Höhere Niveaus können über dieses Verfahren nicht ausgewiesen werden.

Zusammenstellen des fide-Dossiers

Sie können das Antragsformular auf www.fide-info.ch herunterladen. Im Antragsformular ist aufgeführt, welche Informationen notwendig sind und welche Nachweisdokumente als Beilagen erwünscht sind.

Sie können das Dossier per E-Mail oder per Post an die Geschäftsstelle fide einsenden. Bitte verwenden Sie keine Heftklammern und senden Sie keine Originaldokumente ein; die Geschäftsstelle haftet nicht für einen allfälligen Verlust.

Die Geschäftsstelle fide wird Ihnen den Empfang des fide-Dossiers bestätigen.

Erste Beurteilung

Nun wird geprüft, ob die von Ihnen eingereichten Nachweise vermuten lassen, dass Sie über die erforderlichen Sprachkompetenzen verfügen. Die Kriterien für diese Erstbeurteilung sind im zweiten Teil dieser Wegleitung aufgeführt.

Falls dem fide-Dossier nicht ausreichend aussagekräftige Nachweise beifügt wurden, wird es mit der Empfehlung, den fide-Test oder eine andere anerkannte Sprachprüfung zu absolvieren, abgelehnt.

Validierungstreffen

Wenn die Geschäftsstelle fide zum Schluss kommt, dass die eingereichten Unterlagen die erforderlichen Kompetenzen vermuten lassen, werden Sie zum Validierungsverfahren zugelassen und bekommen eine Rechnung von CHF 150.–. Sobald Sie diese bezahlt haben, erhalten Sie die Einladung zum Validierungstreffen. Dieses hat den Zweck, zu überprüfen, ob die Erstbeurteilung aufgrund des schriftlichen Dossiers stimmt und ob Ihre Sprachkompetenzen tatsächlich mindestens auf Niveau B1 liegen.

Beim Validierungstreffen sind zwei Expertinnen oder Experten anwesend. Der Ablauf ist der folgende:

- 1) Nach der Begrüssung werden Ihnen ein paar Fragen zum Dossier gestellt.
- 2) Sie lesen einen Text – z.B. einen Brief oder ein Informationsschreiben – und Sie schreiben selber einen kurzen Text, z.B. eine Antwort auf den Brief oder eine Anfrage im Zusammenhang mit dem Informationsschreiben.

Das Validierungstreffen dauert (inkl. Schreiben) ca. 45 Minuten.

Resultat

Bei diesem Verfahren beurteilen die Expertinnen und Experten nur, ob Sie mindestens das Niveau B1 mündlich und schriftlich erreicht haben, auch wenn Ihr Deutsch in Wirklichkeit viel besser ist. Sie erhalten dann einen Sprachenpass mit dem Eintrag B1.

Falls Sie ein anerkanntes Sprachzertifikat möchten, dass Ihre wirklichen Fähigkeiten ausweist, müssen sie eine entsprechende Sprachprüfung ablegen.

Die Rekursmöglichkeiten bei einem allfälligen negativen Entscheid sind im Reglement zum Erwerb eines Sprachenpasses B1 über ein fide-Dossier aufgeführt.

Die Beurteilungskriterien

Die Geschäftsstelle fide und die Expertinnen und Experten beziehen sich bei ihren Entscheiden auf definierte Kriterien. Diese sind hier aufgeführt.

Erstbeurteilung des Validierungsantrags

Der von Ihnen eingereichte Validierungsantrag mit den Beilagen wird im Hinblick auf die folgenden Kriterien überprüft:

Mündliche Kompetenzen

Es liegt ein Sprachzertifikat auf dem Niveau B1 oder höher oder eine aussagekräftige Kursbestätigung auf mindestens Niveau B2 vor, oder die in den Arbeitszeugnissen oder in ähnlichen Dokumenten aufgeführten Sprachgebrauchssituationen erfordern in der Regel

- das zuverlässige Verstehen von mündlichen Mitteilungen, Anweisungen, Erklärungen, z.B. im Arbeitsumfeld oder im Kontakt mit Behörden;
- die Fähigkeit, einen Vorgang oder ein Ereignis zusammenhängend und nachvollziehbar zu schildern, z.B. einen Unfallhergang;
- die Fähigkeit ein Gespräch angemessen zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- einen Wortschatz, der in Bezug auf Alltagssituationen und/oder das eigene Berufsumfeld ausreichend differenziert ist;
- eine Ausdrucksweise, die flüssig und spontan verständlich ist.

Schriftliche Kompetenzen

Es liegt ein Sprachzertifikat auf dem Niveau B1 oder höher oder eine aussagekräftige Kursbestätigung auf mindestens Niveau B2 vor, oder die in den Arbeitszeugnissen oder in ähnlichen Dokumenten aufgeführten Sprachgebrauchssituationen erfordern in der Regel

- das Verstehen von Anleitungen und Informationsmaterialien im Alltag oder im Berufsumfeld, z.B. Prospekte, Bedienungsanleitungen;
- das Verstehen von Briefen und Rundschreiben, z.B. ein Schreiben der Schule oder der Hausverwaltung, eine Verordnung über die Abfallentsorgung;
- die Fähigkeit, sich in kurzen schriftlichen Mitteilungen, z.B. E-Mails, im Arbeitsumfeld oder im Kontakt mit Behörden, verständlich und angemessen auszudrücken.

Schlussbeurteilung

Beim Treffen mit den Expertinnen oder Experten zeigen Sie, dass Sie

- über ausreichende sprachliche Mittel verfügen, um über Situationen aus dem Alltagsleben zu sprechen und Abläufe und Ereignisse verständlich und zusammenhängend zu schildern;
- an einem Gespräch teilnehmen können und auf die Fragen der Gesprächspartnerinnen und -partner eingehen;
- die wesentlichen Aussagen in einem Alltagstext verstehen;
- fähig sind, eine kurze schriftliche Mitteilung so zu verfassen, dass die Schreibabsicht klar, die übermittelten Informationen verständlich und die Form angemessen sind.

Herausgeber
Geschäftsstelle fide, Bern

Gestaltung und Realisation
medialink, Zürich

© 2021 Staatssekretariat für Migration SEM